

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Rainer Widmann 563 6363 563 8036 Rainer.Widmann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	19.11.2004
	Drucks.-Nr.:	VO/3601/04 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
02.12.2004	Sportausschuss	Entgegennahme o. B.
14.12.2004	Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg	Entgegennahme o. B.
09.02.2005	Ausschuss für Verkehr	Entgegennahme o. B.
Beleuchtung Fuß-, Rad- und Laufweg Beyenburger Straße / Wupperstraße		

Grund der Vorlage

Beschluss des Sportausschusses vom 01.07.04 dementsprechend die Verwaltung gebeten wurde, die technische Machbarkeit einer Beleuchtung des Fuß-, Rad- und Laufweges entlang der Beyenburger Straße / Wupperstraße zu prüfen.

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Uebrick

Begründung

Der Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 01.07.04 die Drucksache VO/3260/04 (Antrag der SPD-Fraktion, den Fuß-, Rad- und Laufweg Beyenburger Straße / Wupperstraße zu beleuchten) beraten und die Verwaltung beauftragt, zunächst die technische Umsetzbarkeit des Antrages zu prüfen, die Kosten zu ermitteln und darüber hinaus festzustellen, ob die Stadt Schwelm an einer Realisierung der gewünschten Beleuchtung überhaupt interessiert ist.

1. Technische Machbarkeit einer Beleuchtung

Eine durchgehende Beleuchtung des Fuß-, Rad- und Laufweges entlang der Beyenburger Straße / Wupperstraße ist zwar weitgehend grundsätzlich möglich, wäre aber mit erheblichem, unverhältnismäßigem Kostenaufwand verbunden, da vor allem auf Schwelmer Stadtgebiet über weite Strecken kein Stromanschluss vorhanden ist und neu gelegt werden müsste.

Für die Aufstellung der Leuchten in dem Abschnitt entlang der Wupper auf Schwelmer Stadtgebiet zwischen Theodor-Schröder-Weg und Fa. Erfurt ist noch eine umfangreiche Detailuntersuchung notwendig, inwieweit die für die Anbringung der Beleuchtung notwendigen Maste ohne erhebliche Einschränkung des Raumes für Fußgänger und Fahrradfahrer auf dem hier nur 2,25 m breiten Geh- und Radweg überhaupt möglich ist.

2. Abstimmung mit der Stadt Schwelm

Die L 527 (Beyenburger Straße) befindet sich von Wuppertal aus kommend lediglich bis kurz nach der Kreuzung Kemna / Theodor-Schröder-Weg auf Wuppertaler Stadtgebiet und verläuft dann bis östlich der Kreuzung Wupperstraße / Porta Westfalica / Kurvenstraße auf Schwelmer Stadtgebiet.

Da es sich bei dem Straßenzug um eine anbaufreie Landstraße (L 527) handelt, die als freie Strecke in der Unterhaltung des jeweiligen Landesbetriebes Straßen NRW ist, wurden von der Verwaltung auch entsprechende Stellungnahmen der zuständigen Niederlassungen des Landesbetriebes Straßen NRW in Hagen und Essen eingeholt. – Die Stadtgrenze Wuppertal / Schwelm ist zugleich die Grenze zwischen den Regierungsbezirken Arnsberg und Düsseldorf, sodass für den auf Schwelmer Stadtgebiet liegenden Teil der Straße die Niederlassung Hagen des Landesbetriebes Straßen NRW zuständig ist.

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW, Niederlassung Hagen, teilte auf Anfrage mit Mail vom 28.09.04 mit, er als Baulastträger der Straße zu einer Beleuchtung der Strecke grundsätzlich nicht verpflichtet sei. Falls die Stadt Schwelm die Beleuchtung auf der Straße bzw. dem geplanten Fuß- und Radweg auf eigene Kosten erweitern will, müsste sie mit dem Landesbetrieb einen entsprechenden Vertrag abschließen.

Von seiten der Stadt Schwelm wurde der Verwaltung auf schriftliche Anfrage telefonisch mitgeteilt, dass zum einen nach Rücksprache mit der zuständigen Polizeibehörde keine Unfalllage und Gefährdungen im Zuge dieses Abschnittes der L 527 bekannt seien und eine Beleuchtung als nicht notwendig angesehen wird. Wichtiger sei der Stadt Schwelm, den Ausbau des fehlenden Abschnittes des Geh- und Radweges zwischen Kemna und Beyenburg voranzutreiben.

Der Landesbetrieb Straßen NRW, Niederlassung Essen, der für den Wuppertaler Abschnitt der L 527 zuständig ist hat auf schriftliche Anfrage mit Schreiben vom 10.08.04 mitgeteilt, dass von seiten der Straßenbauverwaltung an freien Strecken grundsätzlich keine Beleuchtung vorgesehen wird. Sofern die Stadt allerdings in der Lage ist, eine Straßenbeleuchtung auf diesem Streckenabschnitt zu installieren und zu unterhalten, beständen hiergegen keine Bedenken. Bei Umsetzung einer entsprechenden Beleuchtung muss mit dem Landesbetrieb ein Gestattungsvertrag abgeschlossen werden.

Die Beyenburger Straße ist gemäß Ratsbeschluss vom 27.01.1992 als Grundnetzstraße Typ I definiert und festgelegt worden (Drucksache Nr. 2863/90 – Ergänzung „Grundnetz der Verkehrsstraßen und Tempo-30 Zonen für das Stadtgebiet Wuppertal“). Zum Grundnetz Typ I gehören alle klassifizierten Straßen und / oder Hauptverkehrsstraßen.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten für die rund 1.800 m zu beleuchtende Strecke entlang der L 527, auf der rund 55 Lichtpunkte installiert werden müssten, belaufen sich auf ca. 100.000 €. Dabei wird allerdings davon ausgegangen, dass die Anbringung von Leuchten im Bereich des Geh- und Radweges direkt an der Wupper zwischen Theodor-Schröder-Weg und Fa. Erfurt auf Schwelmer Stadtgebiet ohne größere technische Probleme möglich ist. Im Abschnitt dieses erst im Jahr 2001 mit aufwändigen Stütz- / Kragkonstruktionen neu gebauten Teilstückes des Geh- und Radweges ist für eine exakte Kostenangabe eine Detailuntersuchung notwendig. Darüber hinaus ist zu beachten, dass bei einer Beleuchtung des Fuß-, Rad- und Laufweges jährliche Folgekosten für Strom und Leuchtmittel von rund 6.000 € anfallen würden.

Haushaltsmittel stehen hierfür derzeit bei der Stadt Wuppertal nicht zur Verfügung.

Eine auch nur anteilige Finanzierung einer Beleuchtung des Fuß-, Rad- und Laufweges durch die zuständigen Projektpartner Landesbetrieb Straßen NRW und Stadt Schwelm wurde bereits im Vorfeld kategorisch abgelehnt.

Die Verwaltung ist zudem angehalten, bei den jährlichen Stromkosten für die Straßenbeleuchtung laufende Sparvorgaben zu erfüllen, sodass die Finanzierung der Stromkosten für zusätzliche Leuchten, i.d.R. nur durch die Abschaltung in anderen Bereichen im Stadtgebiet erfolgen kann.

Anlagen

Übersichtsplan